

HAUS 3 – ANSICHTEN SÜD, OST

vom 20.07.2026

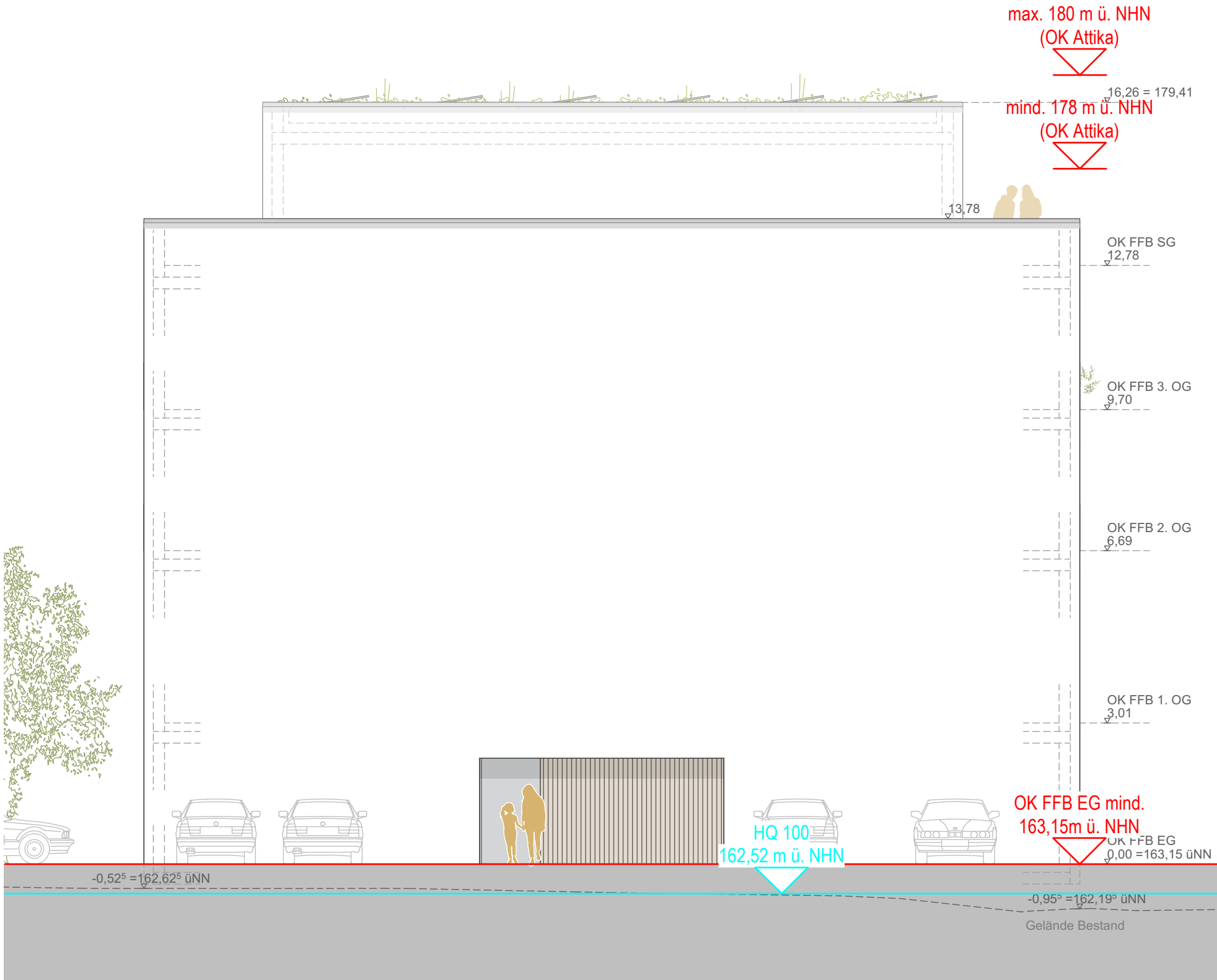
02-Anlage 1.3

VORHABEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"MainTerrassen Karlstadt"

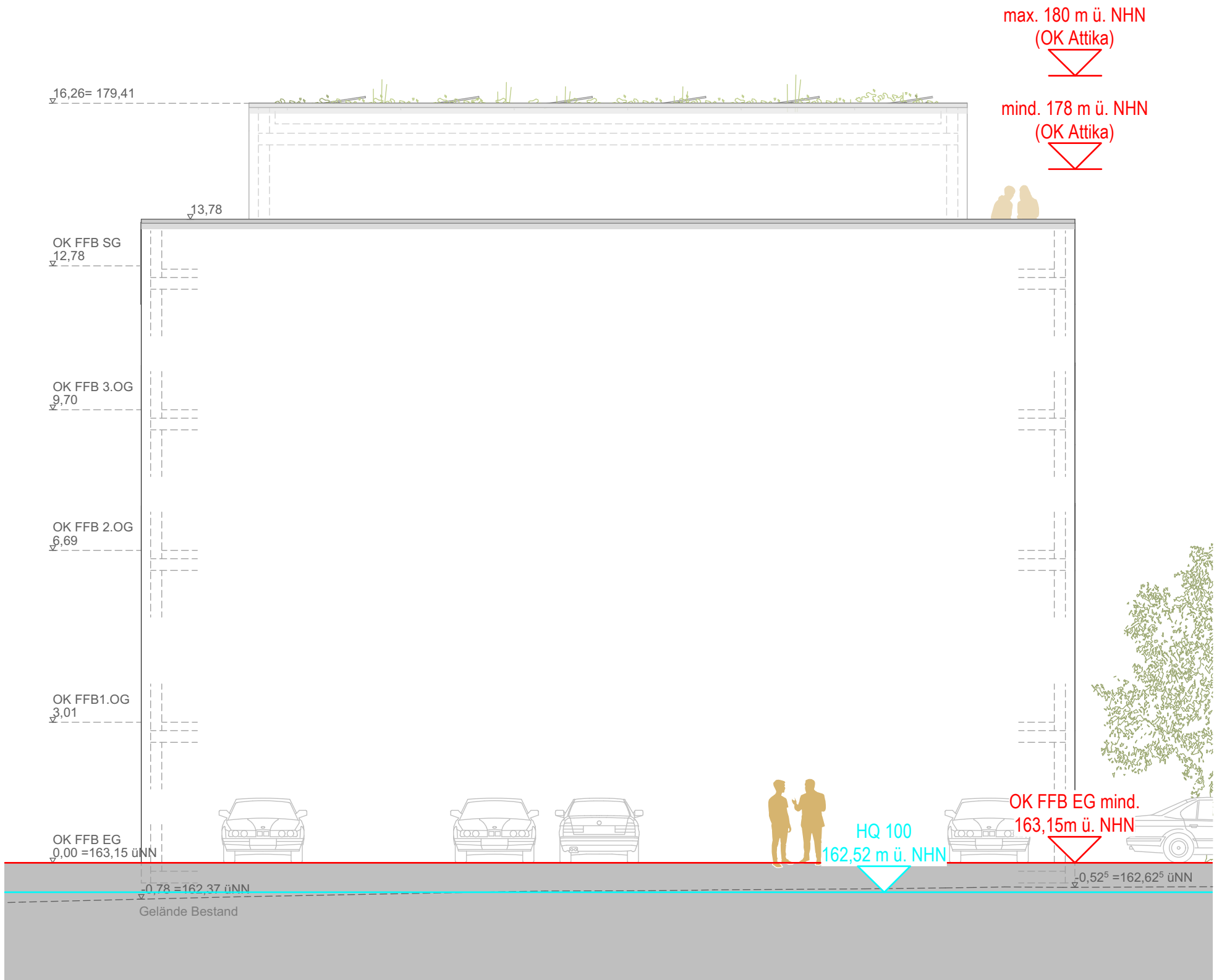
LANDKREIS

Main-Spessart



Haus 03 Ansicht Ost

ARGE archicult & Heßdörfer Seifert Architekten - Stand 30.06.2026
Maßstab 1:100



Haus 03 Ansicht Süd

ARGE archicult & Heßdörfer Seifert Architekten - Stand 30.06.2026
Maßstab 1:100

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Karlstadt hat in der Sitzung vom 27.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „MainTerrassen Karlstadt“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „MainTerrassen Karlstadt“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Öffentlichkeit konnte sich bei der Stadt Karlstadt, Zum Helfenstein 2, 97753 Karlstadt, Zimmer 2.04 während der allgemeinen Dienststunden vom 03.12.2025 bis einschließlich 21.01.2026 zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während dieser Frist zur Planung äußern.
- Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „MainTerrassen Karlstadt“ i.d.F. vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „MainTerrassen Karlstadt“ i.d.F. vom wurde mit der Begründung und Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine Auslegung in Papierform bei der Stadt Karlstadt, Zum Helfenstein 2, 97753 Karlstadt, Zimmer 2.04, während der allgemeinen Dienststunden bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Stadt Karlstadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „MainTerrassen Karlstadt“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.d.F. vom als Satzung beschlossen.

Stadt Karlstadt, den

Erster Bürgermeister
- Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „MainTerrassen Karlstadt“ wurde am ausgefertigt.

Stadt Karlstadt, den

Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „MainTerrassen Karlstadt“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „MainTerrassen Karlstadt“ mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Karlstadt, Zum Helfenstein 2, 97753 Karlstadt, Zimmer 2.04, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „MainTerrassen Karlstadt“ ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Karlstadt, den

Erster Bürgermeister

Nr.	Änderungen	geänd.	Autor
Projekt:		Stadt Karlstadt am Main	
		Vorhabensbezogener Bebauungsplan "MainTerrassen Karlstadt"	
		mit Vorhaben- und Erschließungsplan	
		Landkreis: Main-Spessart	
Leistungsphase:		Entwurf	
Planinhalt:		Plan-Nr.:	Maßstab:
Vorhaben- und Erschließungsplan		02	1:100
Haus 03 - Ansichten		Anlage: 1.3	gez. has 20.07.26
Süd, Ost		Proj.Nr.: 101251	gepr. mas 20.07.26
Vorhabensträger:		Entwurfsverfasser:	
Datum:		20.07.2026	
Auftraggeber		Unterschrift	
Raiffeisenbank Main-Spessart eG		BAURCONSULT	
Rechtenbacher Str. 11		ARCHITEKTEN . INGENIEURE	
97816 Lohr am Main		Adam-Opel-Straße 7 . 97437 Haßfurt . T +49 9521 696 0	